

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzloff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 9/II/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt die Vergabe der Leistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule.

Den Auftrag für 26 Notebooks an die Firma GTSdata mbH i. H. v. 18.564,00 Euro brutto.

Die Differenz der Fördersumme zu den Rechnungen muss durch Deckung im Haushalt erfolgen.

Der Beschluss 10/III/21 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 13.04.2021



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 20.04.2021



Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.05.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzloff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:32 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 11/III/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ in der vorliegenden Fassung vom März 2021 zu billigen.

Beschluss-Nr. 12/III/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. s BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ in der Fassung vom März 2021.

Beschluss-Nr. 13/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmigen Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Belgershain und der Thomas Philipps GmbH & Co. KG, Osnabrücker Straße 21, 49143 Bissendorf für das Vorhaben „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ entsprechend Anlage 2.

Beschluss-Nr. 14/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 15/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 16/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 464.072,15 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2021 für die Maßnahme „Neubau Sporthalle Belgershain“.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 464.072,15 EUR soll zu Lasten der Liquidität gehen.

Amtsnachrichten

Beschluss-Nr. 17/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe der Lieferung eines Hallenboden - Schutzbelages für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Belgershain, Feldstraße 9, 04683 Belgershain an die Firma BOMA Fußbodentechnik GbR, Wisenweg 2a, 04451 Borsdorf in Höhe von brutto 8.187,20 €.

Beschluss-Nr. 18/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Verein Dorfklub Threna e. V. 1968 ein zinsloses Darlehen für das Projekt Sanierung Vereinsgebäude „Maxhütte“ in Höhe von 28.350,00 EUR zu gewähren. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.12.2022 vollständig zurückzuzahlen.

Beschluss-Nr. 19/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Belgershain (Entschädigungssatzung).

Beschluss-Nr. 20/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, Gartenweg 3a, Fl.-Nr.: 40/8 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 21/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Kirchstr. 10b, Fl.-Nr.: 35 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 22/III/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig der Bauvoranfrage zur geänderten Lage des Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Schmiedestr. 38 B, Fl.-Nr.: 392p das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Der Beschluss 23/III/21 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 11.05.2021



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 18.05.2021



Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl des Friedensrichters für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain sowie Parthenstein

Die Stadt Naunhof ist verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999, Stand vom 5. April 2019).

Die Stadt Naunhof sucht ab Mai 2021 ehrenamtlich

- **eine/n Stellvertreter/in des Friedensrichters / der Friedensrichterin**

Sitz der Schiedsstelle ist Naunhof. Die Friedensrichterin / der Friedensrichter (im Folgenden vereinfacht: Friedensrichter, Stellvertreter) ist für das Gebiet der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein zuständig. Die Naunhofer Schiedsstelle ist derzeit mit einem ehrenamtlichen Friedensrichter besetzt.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneveruche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Stellvertreter kann an den Verhandlungen der Schiedsstelle teilnehmen und übernimmt dann die Aufgabe des Protokollführers. Der Stellvertreter des Friedensrichters vertritt den Friedensrichter im Verhinderungsfall. Im Vertretungsfall führt der Stellvertreter das Protokoll.

Friedensrichter und Stellvertreter werden für 5 Jahre vom Naunhofer Stadtrat gewählt und können auch wiedergewählt werden. Die Bestätigung der Gewählten erfolgt durch das Amtsgericht Grimma.

Dieses Ehrenamt können Einwohner der Stadt Naunhof, der Gemeinde Belgershain sowie der Gemeinde Parthenstein übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein.

Hinweise: Friedensrichter und Stellvertreter müssen nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter oder Stellvertreter kann nicht sein,

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter oder Stellvertreter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
- nicht in der Stadt Naunhof oder in den Gemeinden Belgershain oder Parthenstein wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Amtsnachrichten

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der
Stadtverwaltung Naunhof
Ordnungsamt
Markt 1
04683 Naunhof
bis zum 11.06.2021 (Bewerbungsschluss).

Im Bewerbungsformular ist anzugeben, für welches Ehrenamt die Bewerbung gilt. Mit dem Bewerbungsformular sollen ein formloses Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf mit Lichtbild eingereicht werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Dies schließt die Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG mit ein. Diese Erklärung erfolgt über das oben angegebene Bewerbungsformular.

Interessenten fordern das Bewerbungsformular bitte rechtzeitig

- schriftlich über die oben angegebene Adresse oder
- per Fax 034293/42114 oder
- per Mail brcak-ordnungsamt@naunhof.de oder
- telefonisch 034293/42120 (Ansprechpartner Herr Brcak) an.

Naunhof, den 17.05.2021

 

gez. Conrad
 Bürgermeisterin

Informationen

Aus der Kämmerei

Nachfolgend erhalten Sie die vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) zur Verfügung gestellten Informationen zur Grundsteuerreform.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter:

<https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“
Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1,
 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265,
 Fax (034347) 51670
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain,
 Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 26.06.2021

**Redaktionsschluss bei der
 Gemeindeverwaltung Belgershain:** 14.06.2021

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
 Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
 Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT
 Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Informationen



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Ein Nachsatz aus der Kämmerei:

Das Einheitswert-Aktenzeichen des Finanzamts entnehmen Sie bitte Ihrem Grundsteuerbescheid. In der Spalte „Abgabenobjekt“ ist das Einheitswert-Aktenzeichen unter der Objektbezeichnung angegeben.

**Das Ordnungsamt der Stadt Naunhof informiert
Schon wieder eine Baustelle**

Baustellen im Straßenverkehr lassen sich nicht vermeiden. Anlass hierfür können Arbeiten an der Straße selbst sein oder aber sie sind notwendig, weil über oder neben ihr zum Beispiel an Leitungen gearbeitet werden muss. Die damit verbundenen Fahrbahneinengungen bis hin zur Vollsperrung sind ein Hindernis und sorgen bei manchem für Ärger.

Dabei dienen die Sicherungsmaßnahmen an der Baustelle dem Schutz der Verkehrsteilnehmer genauso wie den Arbeitskräften vor Ort und deren Geräten und Maschinen. Behinderungen des Verkehrsablaufs durch arbeitsstellenbedingte Verlangsamungen und Stauungen bzw. Umleitungen müssen grundsätzlich hingenommen werden.

Bei der Planung achtet die Behörde stets darauf, dass Dauer und räumliche Ausdehnung einer Baustelle die Verkehrsabwicklung möglichst wenig erschweren. Berücksichtigt wird dabei auch, dass Arbeiten an verkehrsreichen Straßen vorzugsweise in verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden und ebenso, dass während der Maßnahme Einsatzkräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr jederzeit ihren Auftrag erfüllen können.

Je nach Örtlichkeit der Baumaßnahme werden Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsbetriebe oder auch Versorgungsträger in das Verwaltungsverfahren mit einbezogen. Auch die Belange von Anliegern, die in besonderem Maße auf die Nutzung der Straße angewiesen sind, wie anliegende Gewerbebetriebe, werden berücksichtigt.

Damit Sie nicht von einer Baustelle überrascht werden, versucht das Ordnungsamt frühzeitig über das Amtsblatt zu informieren. Doch das gelingt nicht immer, denn oftmals werden sie erst nach Redaktionsschluss genehmigt.

Aus diesem Grund gibt es ab sofort die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt Naunhof nachzulesen, wo gerade mit Eingriffen in den Straßenverkehr im Bereich von Naunhof, Belgershain und Parthenstein gerechnet werden muss.

Zu finden unter: Verwaltung und Bürgerservice / Informationen der Ämter / Aktuelle Straßensperrungen.



**Aus der Einwohnermeldestelle
Bevölkerungsentwicklung in Belgershain**

Einwohnerzahlen per 31.03.2021	3.384
<small>(Stand zum 03.05.2021)</small>	
Geburten	3
Sterbefälle	1
Zuzüge	12
Wegzüge	10
Einwohnerzahl per 30.04.2021	3.388
<small>(zum 03.05.2021)</small>	

Informationen

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **April** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit drei Schlüsseln
- 1x Schlüsselbund mit vier Schlüsseln
- 1x Herrenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Kinder und Schule

Neues aus dem Schwalbennest

Die Eingewöhnung in die Krippe ist für Kinder und ihre Eltern eine sehr sensible Phase. Nachdem die Kleinen meist ein ganzes Jahr von Mama und Papa zu Hause umsorgt werden, teilen sich in der Kita bis zu 5 Kinder die Aufmerksamkeit einer Erzieherin. Das ist für die Kinder oft eine schwierige Umstellung, die unter Pandemie-Bedingungen mit Maskenpflicht und täglichem Negativ-Test der Eltern erschwert wird. Nach dem letzten Lockdown konnten wir erst im Februar 2021 mit den Eingewöhnungen vier neuer Kinder beginnen, die schon seit Januar in den „Startlöchern“ warteten. Inzwischen kommen die Kleinen regelmäßig und gern in die Krippe und können sich ohne große Probleme von ihren Eltern trennen, um den Tag in unserem „Schwalbennest“ zu verbringen. Wir freuen uns über den Zuwachs und wünschen den neuen „Schwalben“ eine gute Zeit in unserer Kindereinrichtung.



Großes Interesse zeigen die älteren Krippenkinder derzeit an Baufahrzeugen. Besonders Bücher mit Abbildungen von Baufahrzeugen werden oft und gern zur Hand genommen und immer wieder möchten die Kinder kleine Erzählungen dazu hören. Wir greifen das Thema der Kinder in einem kleinen Baustellen-Projekt auf. Nun werden verschiedene Gegenstände z.B. Korken mit der Baggerschaufel aufgeladen und in den Lastwagen umgeladen. Ein großer Kran hebt Lasten nach oben, wenn man die Kurbel dreht. Hierbei wird besonders die Feinmotorik der Kinder geschult, auch soziale und kommunikative Kompetenzen werden gefördert. Auf unserem Beobachtungsspaziergang in den Mittelweg konnten wir mehrere große Baufahrzeuge aus der Nähe betrachten und staunten ganz schön, wie hoch diese sind. Alles wurde genau betrachtet und befühlt. Ein besonderer Höhepunkt war die Vorführung mit dem neuen großen Bagger. Der lange

Kinder und Schule



Baggerarm ragte ziemlich hoch hinauf. Zum Schluss winkte er uns noch mit der Baggerschaufel. Was für ein spannendes Erlebnis! Wir danken den Mitarbeitern der Firma Schuster für die Vorführung mit dem großen neuen Bagger. Es war für die Kinder sehr beeindruckend. Eine tolle Aktion war auch, die Spuren der Fahrzeuge zu untersuchen. Die Räder unserer Fahrzeuge sind unterschiedlich groß und breit und sehen ganz verschieden aus. Mit Hilfe von Farbe und einer Tapetenrolle konnten die Kinder die Spuren der Fahrzeuge sichtbar machen. Gern lassen die Kinder die Fahrzeuge und andere Gegenstände die geneigte Ebene herabsausen. Nun können wir die Spur auch sehen. Jedes Fahrzeug macht eine andere Spur. Wir freuen uns, in der nächsten Zeit noch einige Baustellen-Erfahrungen zu sammeln und euch beim Spielen, Entdecken und Ausprobieren zu beobachten.

Das Team der Kita „Schwalbennest“

Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Kleinanzeigen
im Amtsblatt

(037208) 876211

KORK & PARKETT Studio Beratung
Dienstleistung
Verkauf

mittag

- Korkparkett 04668 Grimma Lorenzstr. 16
Tel.: 03437 911240
- Holzparkett
- Schiefer 04808 Wurzen
Albert-Kuntz-Str. 5
Tel.: 03425 922233
- Designvinyl
- Laminat

www.kork-studio-mittag.de info@kork-studio-mittag.de

KINDERWAGEN
MAXE

Ständig ca. 250 Modelle
zur Auswahl, alle
sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Geänderte Öffnungszeiten Mi. – Sa. 10 – 18 Uhr
nur mit Terminvereinbarung per Mail oder Telefon –
Bitte beachten Sie die Sonderregelungen auf unserer Homepage!

Peniger Str. 1–3
04643 Geilthain
(100 m neben Total-Tankstelle)

info@kinderwagenmaxe.de
Tel. 034341/4 05 80
01 78/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Zwillingswagen
- Geschwisterwagen
- Autositze
- Babyschalen
- Buggies
- Zubehör

